

Vereint in Vielfalt – gemeinsame Förderung unseres europäischen „Way of life“

Informeller Austausch auf Einladung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt am 09. November 2020

Schlussfolgerungen der Deutschen Ratspräsidentschaft

1. Erfolgreiche Integration ist Voraussetzung für ein gelingendes Europa. Die Teilhabe von Einwanderinnen und Einwanderern an allen gesellschaftlichen Bereichen und die dadurch bedingte Förderung starker und heterogener, konsensfähiger Gemeinschaften ist im Interesse aller und trägt dazu bei, dass Europa ein lebenswerter und starker Standort bleibt. Nicht nur die zugewanderten Personen, sondern auch die Aufnahmegemeinschaften profitieren von guter und erfolgreicher Integration. Sie ist von zentraler Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
2. Die Anerkennung von und der Respekt vor gemeinsamen universellen, nationalstaatlichen, europäischen Regeln und Werten wie Menschenrechten, Meinungsfreiheit, Demokratie, Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie Religionsfreiheit durch alle Bürgerinnen und Bürger ist die Grundlage gelingender Integration und Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Verstöße gegen die demokratischen Grund- und Werteordnungen der europäischen Mitgliedstaaten und ihrer nationalstaatlichen Rechtsordnungen dürfen unabhängig von ihrer Motivation weder relativiert noch hingenommen werden. Dieser Grundkonsens ist für das Gelingen vielfältiger Gesellschaften und ihren Zusammenhalt von zentraler Bedeutung. Die Vermittlung europäischer Grundwerte, wie sie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union definiert, sollte allen Menschen in Europa zuteilwerden. Dies gilt auch für die in den Mitgliedstaaten verfassungsmäßig verankerten Rechte und Pflichten für alle Bürgerinnen und Bürger. Diese Wertevermittlung sollte daher eine besondere Relevanz auch bei Orientierungs- und Integrationsangeboten für Migrantinnen und Migranten haben. Gelungene Integration bedeutet, sich als Teil der Gemeinschaft der jeweiligen Nationalstaaten aber genauso der Europäischen Union zu verstehen, und in gemeinsamer Verantwortung für das gesellschaftliche Miteinander, für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und für ein Gelingen und die Förderung der europäischen Lebensweise einzustehen.

3. Der Grundsatz des Forderns und Förderns ist ein zentrales Prinzip der Integration. Sie erfordert einerseits, dass Einwanderinnen und Einwanderer sich aktiv um die eigene Integration bemühen und diese andererseits aber auch durch integrationsfördernde Maßnahmen wie Sprachkurse, Orientierungsangebote, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und zur gesellschaftlichen Integration in ihren Integrationsbemühungen unterstützt werden.
4. Gleichzeitig sind Rassismus und Diskriminierung wegen der Hautfarbe, der Herkunft, des Geschlechts, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung entschieden auf allen Ebenen zu bekämpfen.
5. Durch gute, gelingende Integration können die europäischen Gesellschaften den Chancen und Herausforderungen begegnen, die durch migrationsbedingt wachsende Vielfalt entstehen und diese als Chance auch zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts positiv nutzen. Gesellschaftliche Integration und gesellschaftliches Miteinander können gelingen und Diversität auch Standortvorteil sein, wenn bestehende Herausforderungen anerkannt werden und Segregations- sowie Ausgrenzungstendenzen gesamtgesellschaftlich entgegengesteuert wird. Bedingung hierfür ist, dass der interkulturelle Austausch und die Interaktion zwischen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und verschiedensten Lebenserfahrungen in Europa gelingen, insbesondere dort, wo die Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben: in ihrer Nachbarschaft, ihrem Stadtteil, ihrer Kommune oder ihrer Region. Dafür muss die Diversitätskompetenz und -toleranz aller Bürger sowohl bei Migrantinnen und Migranten als auch in der Aufnahmegesellschaft gestärkt werden.
6. Es müssen dauerhaft Voraussetzungen geschaffen werden, um Teilhabe zu ermöglichen. Migrantinnen und Migranten, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, sollen ihr individuelles Potential voll ausschöpfen können und am sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben des Mitgliedstaates gleichberechtigt teilhaben können, um so wiederum die Gesamtgesellschaft zu stärken. Insbesondere soll die Herkunft kein Hindernis für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und insbesondere in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt darstellen.
7. Die Covid-19 Pandemie trifft Migrantinnen und Migranten in Europa in besonderem Maße. Es sollte sich auf europäischer Ebene verstärkt zu den Lehren aus dieser Krise für die Integrationspolitik und -praxis ausgetauscht werden, unter anderem mit Blick auf die zentrale Bedeutung von Migrantinnen und Migranten in medizinischen, Pflege- und sozialen Berufen und anderen system- und krisenrelevanten Arbeitsfeldern und den damit verbundenen Arbeitsbedingungen; aber auch in Bereichen des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie hinsichtlich der Bedeutung einer stärkeren Digitalisierung, wo möglich, u.a. von Integrations- und Sprachkursen und Verwaltungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Integration, sollte ein noch engerer Austausch auf europäischer Ebene stattfinden. Die Bedeutung zeigt sich gerade in Zeiten der Pandemie.
8. Erfahrungen der Mitgliedstaaten zeigen, dass Frauen unter anderem aufgrund der von ihnen häufiger übernommenen Verantwortung für Kinder und ältere Menschen seltener als Männer an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt daher oft langsamer und schwieriger ist. Frauen müssen die gleichen Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft eröffnet werden. Frauen müssen künftig noch stärker und

zielgerichteter mit Integrationsmaßnahmen gefördert werden. Für eine höhere Beteiligung von Frauen an Angeboten der Integration und am Arbeitsmarkt ist es daher wichtig die Vereinbarkeit von Qualifizierung und Beruf mit der Familie und Kindererziehung zu verbessern. Gleichzeitig sind Mütter, aber oft auch Väter oder ältere Geschwister, wenn sie sich um unbegleitete minderjährige Kinder kümmern, Integrationsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren in ihren Familien. Wenn ihre Integration gelingt, ist es wahrscheinlicher, dass auch ihre Kinder bzw. jüngeren Geschwister in Schule und Ausbildung erfolgreich sind und sich von der Aufnahmegesellschaft wertgeschätzt und ihr verbunden fühlen. Deshalb sind Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von besonderer Bedeutung im Integrationsprozess. Dadurch wird vielen Müttern, aber auch Vätern und älteren Geschwistern erst die Möglichkeit zur Teilnahme an Integrationsangeboten ermöglicht. Dies entspricht auch den Forderungen der EU Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter. Hierbei soll die Expertise des EIGE (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen) umfassend einbezogen werden.

9. Die Arbeit der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer vertraglichen Zuständigkeit zur Unterstützung der Mitgliedstaaten im Bereich der Integration wird anerkannt. Insbesondere wird das Vorhaben der Kommission begrüßt, in Nachfolge zum Aktionsplan Integration 2016¹ einen Aktionsplan Integration und Inklusion vorzulegen sowie eine Expertengruppe zur Sicht der Migrantinnen und Migranten einzurichten.
10. Um die genannten Ziele besser erreichen zu können, ist eine Fortsetzung und Intensivierung des Expertenaustauschs auf europäischer Ebene vor allem im Rahmen des European Integration Network (EIN) und des Erfahrungsaustauschs im European Migration Forum (EMF) von zentraler Bedeutung.
11. Der Austausch der Mitgliedstaaten und der Kommission mit dem Fokus auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mitgliedsstaaten und in der Europäischen Union soll als gemeinsames Bündnis verstärkt werden. Entscheidungsträgerinnen und -träger aus den Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen im Bereich Migration/Integration/Gesellschaftlicher Zusammenhalt sollen sich künftig noch enger miteinander vernetzen, um die Perspektiven und Lösungsansätze aus den Mitgliedstaaten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, insbesondere zur Förderung des europäischen Werteverständnisses, des Vertrauens in den demokratischen Staat und die Europäische Union sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements, auszutauschen und zusammenzuführen. Ziele sind starke, geeinte Gesellschaften in den Mitgliedsstaaten und eine Stärkung Europas als Heimat.

¹ COM(2016) 377 final; Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen vom 07.06.2016.